

Kinderbetreuung in Nidderau - Bedarfsplanung 2021

Fachbereich Soziales (FB50)

Vorwort	2
1. Hintergrund	2
1.1 Rechtsgrundlagen und Historie	2
1.1.1 § 30 HKJGB Bedarfsplan und Sicherstellung des Angebots	2
1.1.2 Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag im Kindergarten	3
1.1.3 Das „Gute Kita Gesetz“	4
2. Vorstellung der Betreuungseinrichtungen	5
3. Prognostizierte Entwicklung der Kinderanzahl nach Jahrgang	9
3.1 Statistische Werte und Jahrgangsschwankungen	9
3.2 Evaluation der Neubaugebiete	10
4. Betreuungsbedarf U3-Kinder	13
4.1 Aktueller Stand	13
4.2 Ermittlung der Entwicklung der Betreuungsbedarfe	15
5. Betreuungsbedarf Kindertageseinrichtungen	16
5.1 Aktueller Stand	16
5.2 Ermittlung und Entwicklung der Betreuungsbedarfe	17
6. Betreuungsbedarf Grundschulen	18
6.1 Aktueller Stand	18
6.2 Ermittlung und Entwicklung der Betreuungsbedarfe	19
7. Handlungsempfehlung an die Entscheidungsträger	20
I. ANLAGE: Baugebietsanalyse	22

Stand: 01.01.2021

Vorwort

Gemäß § 30 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) haben die Gemeinden in Zusammenarbeit mit den freien Trägern der öffentlichen Jugendhilfe den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zu ermitteln. Der zu erstellende Bedarfsplan hat die voraussehbare Bedarfsentwicklung zu berücksichtigen und soll ggf. erforderliche Maßnahmen beschreiben.

Im vorliegenden Bericht wird den Vorgaben des HKJGBs und der Beschlusslage des Jugend- und Sozialausschusses gerecht werdend ausschließlich die Bedarfsplanung erörtert. Darüber hinausgehende inhaltliche Fragestellungen der Kinderbetreuungseinrichtungen werden nicht behandelt.

Die Verfasserin weist darauf hin, dass die Bedarfsplanung aufgrund der vorliegenden Zahlen zum Stichtag 01.01.2021 eine Momentaufnahme des Standes und der potentiellen Entwicklung in den Stadtteilen zeigt.

Anhand dieser Daten wurde eine Hochrechnung der potentiellen Entwicklungen vorgenommen, die im regelmäßigen Turnus aktualisiert und fortgeführt wird.

Daran anschließende, die Kinderbetreuungseinrichtungen betreffende inhaltliche Fragestellungen werden seitens der Fachberatung der Kinderbetreuungseinrichtungen auf Anforderung der politischen Entscheidungsgremien gesondert in entsprechenden Einzelberichten erörtert. So wurde z.B. in 2016 ein Bericht über die offene Arbeit der Kinderbetreuungseinrichtungen vorgelegt.

1. Hintergrund

1.1 Rechtsgrundlagen und Historie

Seit dem 01. August 2013 haben Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres einen uneingeschränkten Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege¹. Dies dient insbesondere zu fördern, wenn dies für die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit angebracht ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbs- oder Bildungstätigkeit nachgehen, die eine anderweitige Betreuung der Kinder notwendig macht. Kinder ab Eintritt in das dritte Lebensjahr haben einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung bis zum Schuleintritt.

1.1.1 §30 HKJGB Bedarfsplan und Sicherstellung des Angebots

Der Landesgesetzgeber hat im Rahmen der Beschlussfassung des bereits seit dem 01. Januar 2007 anzuwendenden Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB)² auf Grundlage des §69 Achten Buch Sozialgesetzbuch³ von seiner Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Kommunen, die nicht örtliche Träger sind, zur

¹ Vgl. §24 Sozialgesetzbuch Achten Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), Bonn

² Vgl. §30 Hessisches Kinder- und Jugendhilfe Gesetzbuch (HKJGB), Wiesbaden

³ Vgl. §69 Abs. 5 Sozialgesetzbuch Achten Buch – Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII), Bonn

Durchführung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege heranzuziehen.

Die rechtlichen Unsicherheiten über die Zuständigkeit der Kommunen für die Bedarfsplanung wurden durch die neue Rechtsgrundlage beseitigt. Der Hessische Städte- und Gemeindebund führt hierzu im Eildienst folgendes aus:

„Gemäß §30 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB vom 18.12.2006, GVBl. I S. 698) sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden nunmehr auch gesetzlich verpflichtet, den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe zu ermitteln.

Durch diese gesetzliche Vorgabe wird ein Ausschnitt aus der ansonsten dem Träger der örtlichen Jugendhilfe obliegenden Jugendhilfeplanung auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert. Diese Aufgabe wurde allerdings de facto bereits durch die kreisangehörigen Kommunen wahrgenommen.“⁴

Die kommunale Planung der Kinderbetreuungsangebote muss sich an den vorgenannten Rechtsgrundlagen orientieren. Der Planungsschwerpunkt liegt daher im Bereich der Betreuungsangebote für Kinder im Alter von 13 Monaten bis zur Einschulung.

Seit August 2013 ist zudem ein Platzangebot für Kinder unter einem Jahr einzuplanen.

Sowohl die Bemessung des Personalbedarfs als auch die Bemessung der Landesförderung wurden von einer platz- und gruppenbezogenen Betrachtung auf eine Betrachtung der Anzahl der konkret betreuten Kinder umgestellt („Kinder statt Plätze“).

In dieser Betrachtung werden Kinder in verschiedene Altersgruppen gegliedert. Diese beschreiben konkret, mit welchem Faktor das Alter eines Kindes mit dem Fachkräftefaktor korreliert und zu berechnen ist.

1.1.2 Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag im Kindergarten

Seit dem 01.08.2018 gilt, wie in der Bedarfsplanung 2018⁵ bereits hinreichend erörtert, die Freistellung von den für den Kindergartenbesuch zu entrichtenden Elternbeiträgen für die ersten sechs Stunden. Zur Kompensation des Einnahmeverlustes wird jeder Kommune ein Beitrag vom Land zugeführt. Dieser orientiert sich an der vertraglich gemeldeten Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.03. eines Jahres in Form einer Festbetragsfinanzierung⁶.

Bereits nahezu alle in Nidderau gemeldeten Kindergartenkinder nehmen einen Kindergartenplatz in Anspruch. Die Zahl der Kindergartenkinder wird sich daher in Folge der geplanten Gebührenfreistellung zukünftig nicht wesentlich verändern. Es konnte aber seit 2018 ein Zuwachs an Essenskindern verzeichnet werden.

Dank der bereits in allen städtischen Tageseinrichtungen für Kinder eingeführten Bistros konnte dieser Zuwachs bisher kompensiert werden.

⁴ Hessischer Städte- und Gemeindebund, Eildienst Nr. 6 vom 25.01.2007

⁵ Vgl. Friedhelm Bachhuber, Kinderbetreuung in Nidderau – Bedarfsplanung 2018, Nidderau, 2018

⁶ Vgl. Erläuterungen zur Landesförderung der Kindertagesbetreuung nach dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB), Wiesbaden

1.1.3 Das „Gute Kita Gesetz“

Durch eine stetig wachsende Vielfalt an familiären und kulturellen Hintergründen ist die Kinderbetreuung fortlaufend gezwungen, sich mit der Gesellschaft zu entwickeln und auf die sich ständig neuen Bedürfnisse zu reagieren. Diese zunehmende Vielfalt ist eine besondere Herausforderung für die Kinderbetreuung.

Das „Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung“⁷ wurde konzipiert, um diesen Ansprüchen flächendeckend gerecht zu werden. Es soll gute, qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung gewährleisten.

Das Land Hessen fördert im Wesentlichen über folgende Fördertatbestände die Einrichtungen:

- Grundpauschale (§32 Absatz 2 HKJGB)
- Qualitätspauschale BEP (§32 Absatz 3 HKJGB)
- Schwerpunkt Kita Pauschale (§32 Absatz 4 HKJGB)
- Integrationspauschale (§32 Absatz 5 HKJGB)
- Klein Kita Pauschale (§32 Absatz 6 HKJGB)
- Förderung der Fachberatungen (§32b Absatz 1 und 2 HKJGB)

Hinzu kommt ebenfalls eine Förderung der Kindertagespflege (§32a und §32b Absatz 3 HKJGB).

Im Zuge dessen hat sich außerdem jedes Land verpflichtet, verschiedene Handlungsfelder zu fördern. Folgende Handlungsfelder des „Gute-Kita-Vertrags“⁸ wurden mit dem Land Hessen festgelegt:

„Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel

Personal in Kitas sichern und Ausfallzeiten auf 22 Prozent erhöhen

Ziel ist, die Fachkräftesituation in Kitas zu verbessern. Dazu werden Fachkraftkapazitäten zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Kitas durch die Erhöhung der gesetzlich geregelten sogenannten Ausfallzeiten von derzeit 15 Prozent des Netto-Mindestpersonalbedarfs (= Fachkraftfaktor x Betreuungsmittelwert; siehe auch I.1.c.aa, Mindeststandards) auf 22 Prozent erhöht und gleichzeitig die für weitere Leitungsfreistellung benötigten Fachkraftkapazitäten ersetzt.

Handlungsfeld 4 – Stärkung der Leitung

Leitungsfreistellung im Umfang von 20 Prozent gesetzlich regeln

Ziel ist, die Leitungsfunktion in Kitas zu stärken. Dazu muss, vorbehaltlich der Entscheidung des Gesetzgebers, zukünftig jede Kita in Hessen aufgrund gesetzlicher Verpflichtung Personalkapazitäten für die Leitung der Einrichtung in Höhe von 20 Prozent des Netto-Mindestpersonalbedarfs vorhalten. In diesem Umfang sind Leitungen vom Gruppendienst freizustellen. Damit werden die in Hessen zur Verfügung stehenden Leitungskapazitäten insgesamt erhöht. Begleitend soll

⁷ <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/133310/80763d0f167ce2687eb79118b8b1e721/gute-kita-bgbl-data.pdf> vom 19.12.2018, S. 1 bis 4, Zugriff am 06.05.2021 um 10:34 Uhr

⁸ <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/141632/a9a3cb133d88a68d24a4893a9c385937/gute-kita-vertrag-bund-hessen-data.pdf> vom 01.01.2019, Zugriff am 25.05.2021 um 15:32 Uhr

gemeinsam mit den Träger- und Fachverbänden eine landesweite Empfehlung für ein Leitungsprofil erarbeitet werden.“⁹

Der Fachkraft-Kind-Schlüssel sowie die Leitungsfreistellung wird in den Nidderauer Betreuungseinrichtungen umgesetzt werden, sobald die aktuelle Situation (derzeit ist die Kinderbetreuung über periodisch wiederkehrende Sonderverordnungen geregelt) ausgestanden ist.

2. Vorstellung der Betreuungseinrichtungen

Die Stadt Nidderau ist Träger von sieben Tageseinrichtungen für Kinder. In allen Tageseinrichtungen besteht die Möglichkeit, Kindergarten- und Krippenkinder (U2/U3-Kinder) für folgende Betreuungszeiten anzumelden:

- Grundplatz (07.30 – 12.30 Uhr)
- Frühdienstbetreuung (07.00 – 07.30 Uhr)
- Mittagsbetreuung (12.30 – 14.00 Uhr)
- Nachmittagsbetreuung (14.00 – 15.00 Uhr)
- Erweiterte Nachmittagsbetreuung (15.00 – 16.30 Uhr)
- Spätöffnung¹⁰ (16.30 – 17.00 Uhr)

Im Kindergartenjahr 2018/19 standen in der Kindertagesstätte Pestalozzistraße und der Kindertagesstätte Erbstadt noch insgesamt vier Betreuungsplätze für Grundschul Kinder (Besitzstandswahrungsplätze), sog. Hortplätze, zur Verfügung. Der letzte dieser Besitzstandswahrungsplätze war im Sommer 2020 hinfällig. Es werden keine weiteren Betreuungsplätze für Grundschul Kinder in den städtischen Kindertagesstätten vorgehalten.

Neben den in städtischer Trägerschaft befindlichen Tageseinrichtungen für Kinder wird eine fünfgruppige Tageseinrichtung für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Einschulung in Trägerschaft der Ev. Brückengemeinde Heldenbergen und eine dreigruppige Tageseinrichtung für Kinder ab Vollendung des zweiten Lebensjahres bis zum Ende der Grundschulzeit in Trägerschaft der Katholischen Kindergemeinde Heldenbergen betrieben.

Seit dem 01.03.2021 wird zusätzlich ein eingruppiger Wald- und Naturkindergarten im Ortsteil Heldenbergen betrieben. Dieser wird von der AWO Obertshausen e.V. getragen. Die Einrichtung betreut Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zur Einschulung.

Zusätzlich werden folgende Angebote durch Elternvereine betrieben:

⁹ <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/141632/a9a3cb133d88a68d24a4893a9c385937/gute-kita-vertrag-bund-hessen-data.pdf> vom 01.01.2019, Anhang 1 e, S. 13, Zugriff am 25.05.2021 um 08:58 Uhr

¹⁰ Die Spätöffnung wird erst ab einer Mindestanmeldungsanzahl von 6 Kindern angeboten (aktuell in den folgenden KTs: KT Pestalozzistraße, KT Allee-Mitte)

Spiel- und Krabbelstube des Kindervereins Nidderau e.V. „Spatzennest“

Alter der Kinder : 1 - 3 Jahre
Platzzahl : 10 Betreuungsplätze
Öffnungszeiten : 07.45 – 13.00 Uhr

Kindertagesstätte "Villa Kunterbunt"

Alter der Kinder : 1 Jahr - Einschulung
Platzzahl : 25 Betreuungsplätze
Öffnungszeiten : 07.30 bis 16.30 Uhr

Betreuungsverein an der Albert-Schweitzer-Schule

Alter der Kinder : Grundschulkindern
Platzzahl : 135
Öffnungszeiten : 11.30 - 15.00 Uhr (bei Bedarf bis 17:00 Uhr)
Ferienschließungszeiten : 1 Woche in den Osterferien
3 Wochen in den Sommerferien
Tage zwischen Weihnachten und Neujahr

Betreuungsverein an der Kurt-Schumacher-Schule¹¹

Alter der Kinder : Grundschulkindern
Platzzahl : 140
Öffnungszeiten : 07.30 – 16.00 Uhr (bei Bedarf bis 17:00 Uhr)
Ferienschließungszeiten : Osterferien eine Woche
zwischen Weihnachten und Neujahr
Sommerferien drei Wochen

¹¹ Der Vertrag mit dem Betreuungsverein der Kurt-Schumacher-Schule ist zum 31.07.2021 aufgekündigt. Ab dem 01.08.2021 übernimmt die Jugendberatung und Jugendhilfe e.V. die Betreuung im Ganztage (Profil 2).

Förderverein der Grundschule Eichen e.V.¹²

Alter der Kinder	: Grundschul Kinder
Platzzahl	: 39
Öffnungszeiten	: 11.30 bis 16.30 Uhr
Ferienöffnungszeiten	: 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Ferienschließungszeiten	: 3 Wochen in den Sommerferien 1 Woche in den Osterferien 1 Woche in den Herbstferien 1 Woche in den Weihnachtsferien

Betreuungsverein an der Grundschule Ostheim „Die BEOS“¹³

Alter der Kinder	: Grundschul Kinder
Platzzahl	: 80
Öffnungszeiten	: 14:30 bis 16:30 Uhr (Mo, Di, Mi) 07:30 bis 16:30 Uhr (Do, Fr)
Ferienschließungszeiten	: 2 Wochen in den Sommerferien 1 Woche in den Osterferien Herbstferien

Betreuungsvereine/	2020/21
Ganztagsangebote Grundschulen	
Betreuungsverein Albert-Schweitzer-Schule	135
Betreuungsverein Kurt-Schumacher-Schule	140
Betreuungsverein Paul-Maar-Schule	39
Ganztag Paul-Maar-Schule	27
Betreuungsverein Grundschule Ostheim BEOS	80
Ganztag Grundschule Ostheim	117
Betreuungsangebot Grundschulen	144
Betreuungsangebot BVs	394

Tabelle 1 In dieser Übersicht ist das Betreuungsangebot der Betreuungsvereine und Ganztagsangebote für Grundschüler aller Nidderauer Stadtteile dargestellt. Die Kapazitäten der Betreuungsvereine sind schwarz, die Belegung der Ganztagsangebote sind Rot.

¹² Die Paul-Maar-Grundschule bietet allen Grundschüler(inne)n eine Ganztagsbetreuung an drei Tagen (Mo, Di, Mi) bis 14:30 Uhr (Profil 1) an.

¹³ Die Grundschule Ostheim bietet allen Grundschüler(inne)n eine Ganztagsbetreuung an drei Tagen (Mo, Di, Mi) bis 14:30 Uhr (Profil 1) an.

Die in Trägerschaft der Betreuungsvereine betriebenen Betreuungsgruppen müssen keine Betriebsgenehmigungen gem. §45 Achstes Buch Sozialgesetzbuch einholen.

Jedoch gilt für alle anderen Einrichtungen eine Betriebserlaubnis gem. §45 Achstes Buch Sozialgesetzbuch¹⁴ in Verbindung mit §25a bis §25d des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)¹⁵ (siehe Tabelle 2).

Rahmenkapazitäten gemäß HKJGB	Rahmenkapazität 01.01.2021	Multiplikatoren für Jahrgänge: KG/Hort = 1 / U3 = 1,5 / U2 = 2,5
		Alterspanne gem. Betriebserlaubnis:
KT Pestalozzistraße	175	ab 1 Jahr bis Einschulung
KT Erbstadt	75	ab 1 Jahr bis Einschulung
Maria Merian KT	125	ab 1 Jahr bis Einschulung
KT Eichen	100	ab 1 Jahr bis Einschulung
KT Allee-Mitte	125	ab 1 Jahr bis Einschulung
KT Allee-Süd	125	ab 1 Jahr bis Einschulung
KT Seife	100	ab 1 Jahr bis Einschulung
Ev. KT	125	ab 1 Jahr bis Einschulung
Kath. KT	75	ab 2 Jahre bis Ende Grundschule
Villa Kunterbunt	25	ab 1 Jahr bis Einschulung
Kinderverein	10	ab 1 Jahr bis Ende 3. Lebensjahr
Kindertagespflege	30	alle Jahrgänge bis Einschulung
Wald- und Naturkindergarten	20	ab 3 Jahre bis Einschulung
Summe	1110	

Tabelle 2 Gem. Vorgaben des HKJGB ist in der Betriebserlaubnis die Rahmenkapazität der Einrichtung geregelt.

Bei der Belegung der Plätze sind gemäß §25d HKJGB¹⁶ Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr mit dem Faktor 1, Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr mit dem Faktor 1,5 und Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr mit dem Faktor 2,5 zu berechnen. Wie viele Kinder tatsächlich in der Einrichtung aufgenommen werden ist damit vom Alter der Kinder abhängig und täglichen Schwankungen ausgesetzt.

Je jünger die aufgenommenen Kinder sind, desto weniger Plätze stehen zur Verfügung.

Wie sich diese Vorgabe in der Realität auswirkt, stellt sich auf Tabelle 3 zur Belegung der Betreuungseinrichtungen zum Stichtag 01.01.2021 dar:

¹⁴ §45 Sozialgesetzbuch Achstes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), Bonn

¹⁵ §25a -§25d Hessisches Kinder- und Jugendhilfe Gesetzbuch (HKJGB), Wiesbaden

¹⁶ §25d Hessisches Kinder- und Jugendhilfe Gesetzbuch (HKJGB), Wiesbaden

Belegung der Betreuungseinrichtungen der Stadt Nidderau

Einrichtung	Stand:	01.01.2021	davon:	davon:	davon:	davon:	davon:	davon:	davon:	davon:	Belegung rechn.	Aus- lastung %
	Multiplikatoren	Rahmenkap.*	Belegung real	KiGa	U3 real	U3 rechn.	U2 real	U2 rechn.	Hort	Int. real		
					1,5		2,5			3		
KT Pestalozzistraße	175	149	119	20	30	10	25	0	0	0	174	99,43
KT Erbstadt	75	52	47	3	4,5	2	5	0	0	0	56,5	75,33
Maria Merian KT	125	106	83	19	28,5	4	10	0	0	0	121,5	97,20
KT Eichen	100	79	66	10	15	1	2,5	0	2	6	89,5	89,50
KT Allee-Mitte	125	104	86	11	16,5	7	17,5	0	0	0	120	96,00
KT Allee-Süd	125	107	86	15	22,5	4	10	0	2	6	124,5	99,60
KT Seife	100	80	62	15	22,5	3	7,5	0	0	0	92	92,00
Ev. KT	125	105	84	16	24	5	12,5	0	0	0	120,5	96,40
Kath. KT	75	62	54	8	12	0	0	0	0	0	66	88,00
Villa Kunterbunt	25	18	14	2	3	2	5	0	0	0	22	88,00
Kinderverein	10	7	0	5	7,5	2	5		0	0	7	70,00
Betreuungsverein ASS	135	107						107			107	79,26
Betreuungsverein KSS	140	130						130			130	92,86
Betreuungsverein GS Eichen	39	31						31			31	79,49
Betreuungsverein "Die BEOS"	80	70						70			70	87,50
Kindertagespflege	30	25	1	12			12	0			25	83,33
Wald- und Naturkindergarten*												
Summe	1484	1232	702	136		52		338	4		1356,5	91,41
Kinderzahlen gesamt in Nidderau			747	233		148		799				
Belegungsquote in %			93,98	58,37		35,14		42,30				
Belegungsquote in % Gesamt U3				49,34								

*in Betrieb ab 01.03.2021

Tabelle 3 Belegung aller Betreuungseinrichtungen in Nidderau inkl. Kindertagespflege

3. Prognostizierte Entwicklung der Kinderanzahl nach Jahrgang

3.1 Statistische Werte und Jahrgangsschwankungen

Um die Entwicklung der Kinderanzahl in den Einrichtungen zu prognostizieren, wurden zum einen statistische Jahrgangswerte der Einwohnermeldedatei hinzugezogen (Tabelle 4), zum anderen wurde in Absprache mit dem Bauamt der Stadt Nidderau eine Evaluation der anstehenden Neubaugebiete und Bauvorhaben vorgenommen (Tabelle 6).

Zunächst werden die statistischen Jahrgangswerte vorgestellt:

Statistische Werte Stichtag: 31.12.20						
Jahrgang	He	Wi	Er	Ei	Os	Insg.
2010	47	77	12	15	39	190
2011	55	52	9	23	43	182
2012	45	67	14	24	43	193
2013	66	77	14	22	41	220
2014	67	80	11	17	43	218
2015	62	71	19	21	48	221
2016	63	63	11	15	48	200
2017	65	75	10	31	35	216
2018	61	82	10	25	55	233
2019	55	45	10	16	22	148
2020	62	50	10	11	25	158
Mittelwerte	59	67	12	20	40	198

Tabelle 4 Die statistischen Jahrgangswerte sind der Einwohnermeldedatei entnommen. Sie zeigen den Geburtenzeitraum 01.01.2010 - 31.12.2020.

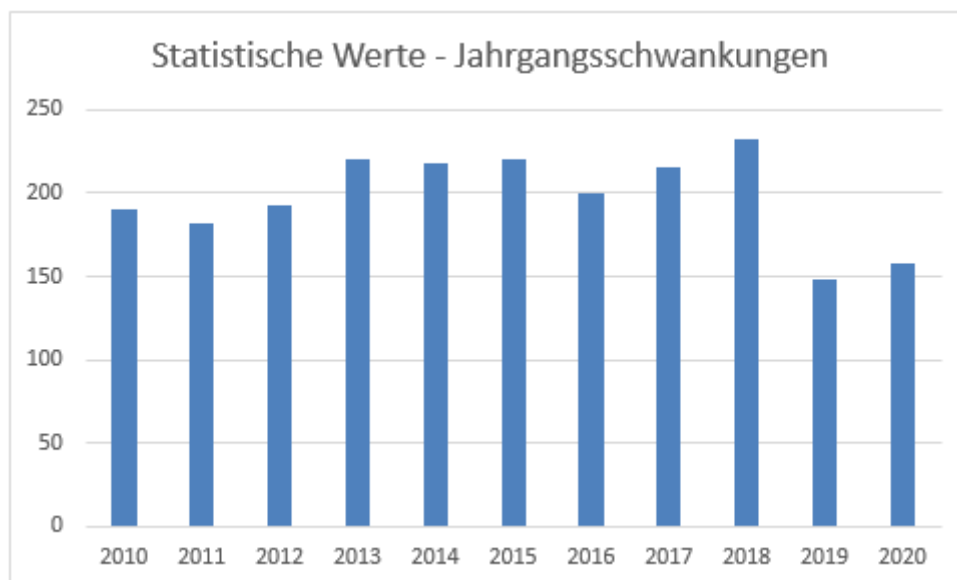


Tabelle 5 Die Jahrgangsschwankungen aus Tabelle 4 graphisch dargestellt.

Die Werte in Tabelle 4 und die bildlich dargestellten Jahrgangsschwankungen in Tabelle 5 zeigen auf, dass sich der noch in der Bedarfsplanung 2018¹⁷ deutlich rückläufige Jahrgang 2016 (der Wert für das Jahr 2016 lag in der Bedarfsplanung 2018 bei 156) erholt hat und nun im stabilen Mittelfeld der Wertermittlung liegt.

Bei den Jahrgängen 2019 und 2020 hingegen fällt auf, dass sie einen markanten Tiefstand darstellen. Betrachtet man allerdings die Statistischen Werte aus der Bedarfsplanung 2018¹⁸ und 2016¹⁹ und vergleicht sie mit den aktuellen Zahlen, fällt auf, dass sich auch dort die jüngsten Jahrgänge weit unter dem Mittelwert bewegten und aufgeholt haben.

Der errechnete Mittelwert der Bedarfsplanung aus 2016 lag bei 172, der Mittelwert aus 2018 lag bei 180. In der vorliegenden Bedarfsplanung erhöht sich der Mittelwert auf 198 (Tabelle 4).

Aufgrund dieser Entwicklung wird davon ausgegangen, dass der Mittelwert in den kommenden Jahren weiter ansteigt.

3.2 Evaluation der Neubaugebiete

Die Analyse der Bewohnerstruktur der Baugebiete gibt Aufschluss darüber, wie sich die Strukturen in diesen Bereichen fortsetzen (Anlage I „Baugebietsanalyse“). Insbesondere durch die Baugebiete „neue Mitte“ und „Allee Süd“ muss der Berechnungsmodus fortlaufend angepasst werden.

¹⁷ Vgl. Friedhelm Bachhuber, Kinderbetreuung in Nidderau – Bedarfsplanung 2018, S. 8, Nidderau 2018

¹⁸ Vgl. Friedhelm Bachhuber, Kinderbetreuung in Nidderau – Bedarfsplanung 2018, S. 8, Nidderau 2018

¹⁹ Vgl. Friedhelm Bachhuber, Kinderbetreuung in Nidderau – Bedarfsplanung 2016, S. 7-8, Nidderau 2016

Folgende Faktoren werden bei der Analyse berücksichtigt

- pro Wohneinheit (WE) werden 3 Personen angenommen
 - im Geschosswohnungsbau werden die geplanten Zweizimmerwohnungen nicht berücksichtigt
 - der Anteil der bei der Planung der Kinderbetreuungseinrichtungen zu berücksichtigenden Kinder wird wie folgt berechnet
- | | | |
|---------------------|---|---------|
| U2-Kinder | = | 5,45 % |
| U3-Kinder | = | 2,72 % |
| Kindergartenkinder | = | 10,89 % |
| Grundschulkind | = | 6,42 % |
| Kinder 1 – 10 Jahre | = | 21,60 % |

Erläuterungen zur Tabelle 6 „Neubaugelände“:

In der nachfolgenden Tabelle werden die geplanten oder in Bau befindlichen Wohneinheiten laufend fortgeschrieben, d.h., dass z.B. die im Jahr 2021 fertig gestellten Wohneinheiten automatisch in die Folgejahre übertragen werden und die in den Folgejahren geplanten Wohneinheiten jeweils zu dieser Zahl addiert werden.

Diese Art der Darstellung ist notwendig, da nur so die zu erwartende, zusätzliche (in der Einwohnerstatistik noch nicht erfasste) Kinderzahl in den Baugeländen jährlich ermittelt werden kann und den Folgetabellen zugeordnet werden kann.

Da die Bewohner/innen der bis zum 31.12.2020 fertig gestellten und bezogenen Wohneinheiten bereits in der vorliegenden Einwohnerstatistik berücksichtigt werden, werden zur Vermeidung von Doppelzählungen bei der Fortschreibung der geplanten - oder bereits in Bau befindlichen - Wohneinheiten die Wohneinheiten, die in den Baugeländen bis zum 31.12.2020 bereits fertig gestellt wurden, nicht berücksichtigt.

Die Gesamtzahl der abschließend in den Baugeländen erstellten Wohneinheiten ergibt sich somit aus der Addition der Zahl der bis zum 31.12.2021 fertig gestellten und der Zahl der bis 2025 geplanten Wohneinheiten (Spalte 1 plus Spalte 6 = Spalte 7).

Die tatsächliche Zahl der zum Ende eines Jahres insgesamt in einem Baugelände erstellten Wohneinheiten ergibt sich durch Addition der Spalte 1 mit der Spalte des betreffenden Jahres.

Kinderbetreuung in Nidderau – Bedarfsplanung 2021 - Seite 12

Neubaugebiete		Stand: 01.01.2021						
(lfd. Fortschreibung der geplanten oder bereits in Bau befindlichen WE - ab 2021 ohne bereits fertiggestellte Wohneinheiten)								
Rot markierte kursiv gedruckte Baugebiete sind noch nicht beschlossen!								
Der Kinderanteil wird auf Grundlage der Baugebietsanalyse (Stand 01.01.2020) der Neuen Stadtmitte ermittelt!								
Spaltennummer	1	2	3	4	5	6	7	
Spalte 1 fertiggestellt bis	01.01.21	2021	2022	2023	2024	2025	WE insg.	
							2025	
Heidenbergen								
Neue Stadtmitte Hausbebauung	119	1	1	1	1	1	120	
<i>Allee-Mitte 2. BA/ Allee-Nord</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>Planziel 480</i>
<i>Allee-Süd 5</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>65</i>	<i>65</i>	<i>65</i>	
Sonstige	10	10	20	30	40	50	60	
Summe WE:	129	11	21	31	106	116	245	
Einwohner:	387	33	63	93	318	348	735	Anteil Kinder
U2-Kinder	21	2	3	5	17	19		
U3-Kinder	11	1	2	3	9	9		
KG-Kinder	42	4	7	10	35	38		
GS-Kinder	25	2	4	6	20	22		
Kinder gesamt	99	9	16	24	81	88	187	jeweils gerundet!
Windecken								
Sonstige	4	10	18	26	34	42	46	
<i>Heidenberger Str. 100</i>	<i>0</i>	<i>32</i>	<i>32</i>	<i>32</i>	<i>32</i>	<i>32</i>	<i>32</i>	
Summe WE:	4	42	50	58	66	74	78	
Einwohner:	12	126	150	174	198	222	234	Anteil Kinder
U2-Kinder	1	7	8	9	11	12		
U3-Kinder	0	3	4	5	5	6		
KG-Kinder	1	14	16	19	22	24		
GS-Kinder	1	8	10	11	13	14		
Kinder gesamt	3	32	38	44	51	56	59	jeweils gerundet!
Erbstadt								
Sonstige	4	6	8	10	10	10	14	
Summe WE:	4	6	8	10	10	10	14	
Einwohner:	12	18	24	30	30	30	42	Anteil Kinder
U2-Kinder	1	1	1	2	2	2		
U3-Kinder	0	0	1	1	1	1		
KG-Kinder	1	2	3	3	3	3		
GS-Kinder	1	1	2	2	2	2		
Kinder gesamt	3	4	7	8	8	8	11	jeweils gerundet!
Eichen								
Naumburger Gärten	0	4	4	4	4	4	4	
<i>Wohnen am Nidderpark 2. BA</i>	<i>27</i>	<i>30</i>	<i>30</i>	<i>30</i>	<i>30</i>	<i>30</i>	<i>57</i>	
<i>Siedlungserweiterung westl. B 521</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>Planziel 56</i>
Sonstige	0	3	6	9	12	15	15	
Summe WE:	27	37	40	43	46	49	76	
Einwohner:	81	111	120	129	138	147	228	Anteil Kinder
U2-Kinder	4	6	7	7	8	8		
U3-Kinder	2	3	3	4	4	4		
KG-Kinder	9	12	13	14	15	16		
GS-Kinder	5	7	8	8	9	9		
Kinder gesamt	20	28	31	33	36	37	57	jeweils gerundet!
Ostheim								
<i>Mühlweide</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>72</i>	<i>193</i>	
<i>Ziegelei</i>	<i>0</i>	<i>6</i>	<i>12</i>	<i>12</i>	<i>12</i>	<i>12</i>	<i>12</i>	
<i>Rommelhäuser Str.</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>27</i>	<i>27</i>	<i>27</i>	
Sonstige	2	6	12	18	24	30	32	
Summe WE:	2	12	24	30	63	141	143	
Einwohner:	6	36	72	90	189	423	429	Anteil Kinder
U2-Kinder	0	2	4	5	10	23		
U3-Kinder	0	1	2	2	5	12		
KG-Kinder	1	4	8	10	21	46		
GS-Kinder	0	2	5	6	12	27		
Kinder gesamt	1	9	19	23	48	108	109	jeweils gerundet!
Nidderau insgesamt								
Summe WE:	166	108	143	172	291	390	556	Im Planungszeitraum nicht umgesetztes Planziel: 343
Einwohner:	498	324	429	516	873	1170	1668	1029
Kinder gesamt:	126	82	111	132	224	297	423	

Tabelle 6 Die Neubaugebiete der Stadt Nidderau nach Stadtteilen gegliedert

Die in der Tabelle berücksichtigte Bebauung der Neubaugebiete hätte einen deutlichen Anstieg der Kinderzahl zur Folge (schon 2024 + 224 Kinder). In der Tabelle werden aber auch Baugebiete berücksichtigt, die noch nicht beschlossen sind und/oder außerhalb des Planungszeitraumes liegen. Die Anzahl der in Folge der noch nicht beschlossenen Baugebiete einzuplanenden Betreuungsplätze ist in Tabelle 7 ersichtlich.

Auswirkungen geplanter aber noch nicht im Planungszeitraum berücksichtigter Neubaugebiete								
	Anzahl WE	Einwohner	U2*	U3 *	KG*	GS*	Platz- bedarf	Realisierungs- zeiträume
		Multiplikator	2,5	1,5	1	1		
<i>Allee-Mitte 2. BA/ Allee-Nord</i>	480	1440	71	35	157	39	302	2025 - 2028
<i>Siedlungserweiterung westl. B 521</i>	56	168	8	4	18	5	35	?
Summe	536	1608	79	39	175	44	337	

* Platzzahl = Kinderzahl * Bedarfsquote * Multiplikator

Bedarfsquoten: U2 = 36,1% // U3 = 60,1 % // KG = 100,0 % // Grundschule = 42,0 %

Tabelle 7 die Auswirkungen der Neubaugebiete, die nicht in der Planung berücksichtigt wurden

4. Betreuungsbedarf U3-Kinder

4.1 Aktueller Stand

Seit dem 01. August 2013 sind Krippenplätze für Kinder unter drei Jahren bedarfsgerecht vorzuhalten. Auf Basis der Planungsvorgaben Nidderaus wird im Folgenden eine Betrachtung der Bedarfsentwicklung dargestellt.

Bei der Berechnung der vorhandenen Plätze und des Zusatzbedarfs wird auch die Anzahl der in der Kindertagespflege bereitgestellten Betreuungsplätze einbezogen. Den Stand der Krippenplätze 2020 zeigt die Tabelle 8.

Bedarfsquoten Krippenplätze 2020 (inkl. Kindertagespflege) (Stand: 01.01.2020)			
	Nachfrage	Jahrgangs- breite	Bedarfs- quoten in %
U3-Plätze (2-3 jährige Kinder)			
Heldenbergen	43	60	71,67
Windecken	37	71	52,11
Erbstadt	8	10	80,00
Eichen	16	29	55,17
Ostheim	25	37	67,57
Kindertagespflege	14		
	143	207	69,08
U2-Plätze (1-2 jährige Kinder)			
Heldenbergen	17	57	29,82
Windecken	20	77	25,97
Erbstadt	1	9	11,11
Eichen	5	25	20,00
Ostheim	20	52	38,46
Kindertagespflege	17		
	80	220	36,36
U1-Plätze (unter 1 Jahr)			
Kindertagespflege	2	146	1,37
Schnitt U1/U2/3	225	573	39,27

Tabelle 8 Die abgebildeten Daten zeigen den Stand der Krippenplätze zum Stichtag 01.01.2020.

Da bei der Stadt Nidderau für die Altersspanne 0 – 3 Jahre Betreuungsplätze angeboten werden, kann aus der Gegenüberstellung des Nachfrageverhaltens (Belegung plus Wartelistenkinder) und der entsprechenden Kinderjahrgänge eine Berechnung der Bedarfsquote erfolgen.

Diese ist auf der Tabelle 9 dargestellt.

Bedarfsquoten Krippenplätze 2021			
(inkl. Kindertagespflege) (Stand: 01.01.2021)	Nachfrage	Jahrgangs- breite	Bedarfs- quoten in %
U3-Plätze (2-3 jährige Kinder)			
Heldenbergen	37	61	60,66
Windecken	42	82	51,22
Erbstadt	3	10	30,00
Eichen	10	25	40,00
Ostheim	36	55	65,45
Kindertagespflege	12		
	140	233	60,09
U2-Plätze (1-2 jährige Kinder)			
Heldenbergen	13	62	20,97
Windecken	17	50	34,00
Erbstadt	2	10	20,00
Eichen	1	11	9,09
Ostheim	12	25	48,00
Kindertagespflege	12		
	57	158	36,08
U1-Plätze (unter 1 Jahr)			
Kindertagespflege	1	158	0,63
Schnitt U1/U2/3	198	549	36,07

Tabelle 9 Die abgebildeten Daten beruhen auf dem Stichtag 01.01.2021

Wie Tabelle 9 zu entnehmen ist, liegt die Bedarfsquote für 2- bis 3-jährige Kinder in Nidderau mit insgesamt 60,09 % deutlich über der von der Bundesregierung angestrebten Bedarfsquote von 35 %.²⁰

U1/U2/U3: Die durchschnittliche Bedarfsquote für alle Kinder unter drei Jahren liegt in Nidderau aktuell bei 36,07 %. Im Jahr 2019 lag die Bedarfsquote bei 34,85% (2018 = 44,53 %; 2017 = 38,95 %; 2016 = 37,96 %; 2015 = 37,68 %; 2014 = 38,19 %; 2013 = 38 %; 2012 = 37,06 %). Die aktuell ermittelte Bedarfsquote bewegt sich somit nur etwas unter dem Mittelwert der vergangenen Bedarfe, der vom Jahr 2021 bis 2019 bei 38,40 % liegt.

²⁰ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dossier Ausbau der Kinderbetreuung – Kosten, Nutzen, Finanzierung
<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93556/e71785b2ad4b70362cb956de7011ae88/dossier-ausbau-der-kinderbetreuung-data.pdf> vom Mai 2008, 2. Aktualisierte Auflage, S. 4, Zugriff am 25.05.2021 um 16:29 Uhr

U3: Die für Nidderau ermittelte Bedarfsquote für U3-Plätze liegt aktuell bei 60,09 % und erreicht somit im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren einen Tiefpunkt (2020 = 69,08 %; 2019 = 74,42 %; 2018 = 77,84 %; 2017 = 77,65 %; 2016 = 68,75 %; 2015 = 76,88 %; 2014 = 77,64 %; 2013 = 69,06 %; 2012 = 67,86 %).

U2: Die Nachfrage nach U2-Plätzen ist nach einem Höchstwert in 2018 (50%) bereits in 2019 auf 35,16% gesunken. In 2020 lag der Bedarf bei 36,36 und bewegt sich 2021 mit einer Quote von 36,08 nahezu auf gleichem Niveau (2020 = 36,36 %; 2019 = 35,16 %; 2018 = 50 %; 2017 = 32,2 %; 2016 = 40,25 %; 2015 = 28,31 %; 2014 = 33,95 %; 2013 = 37,01 %; 2012 = 41,71 %).

U1: Zum 01.01.2021 wurde ein Platz für Kinder unter einem Jahr nachgefragt, die Bedarfsquote für U1-Plätze liegt damit aktuell bei 0,63 % (2020 = 1,37 %; 2019 = 0,00%; 2018 = 1,75 %; 2017 = 2,05 %; 2016 = 0,65 %; 2015 = 1,39 %; 2014 = 0,66 %; 2013 = 0,00 %; 2012= 0,71 %).

4.2 Ermittlung der Entwicklung der Betreuungsbedarfe

Die in Punkt 4.1 ermittelten Bedarfsquoten bilden mit der Jahrgangsbreite aus Tabelle 4 die Basis zur Berechnung des potentiellen Platzbedarfes der Folgejahre. In den Tabellen 10, 11 und 12 wird ein Ausblick für die Jahre 2021 bis 2023 gegeben.

U2/U3-Bedarf 2021 (Berechnungsgrundlage durchschnittliche Nachfrage)	U2			U3		
	Bedarfsquote		36,08	Bedarfsquote		60,09
	Multiplikator		2,50	Multiplikator		1,50
	Jahrgangsbreite	reale Kinderzahl	U2 Platzanspruch	Jahrgangsbreite	reale Kinderzahl	U3 Platzanspruch
Heldenbergen	55	20	50	61	37	55,5
Windecken	45	16	40	82	49	73,5
Erbstadt	10	4	10	10	6	9
Eichen	16	6	15	25	15	22,5
Ostheim	22	8	20	55	33	49,5
Summe	148	54	135	233	140	210

Tabelle 10 zeigt den Stand im Jahr 2021

U2/U3-Bedarf 2022 (Berechnungsgrundlage durchschnittliche Nachfrage)	U2			U3		
	Bedarfsquote		36,08	Bedarfsquote		60,09
	Multiplikator		2,50	Multiplikator		1,50
	Jahrgangsbreite	reale Kinderzahl	U2 Platzanspruch	Jahrgangsbreite	reale Kinderzahl	U3 Platzanspruch
Heldenbergen	62	22	55	55	33	49,5
Windecken	50	18	45	45	27	40,5
Erbstadt	10	4	10	10	6	9
Eichen	11	4	10	16	10	15
Ostheim	25	9	22,5	22	13	19,5
Summe	158	57	142,5	148	89	133,5

Tabelle 11 zeigt den Stand im Jahr 2022

U2/U3-Bedarf ab 2023 und Folgejahre (Berechnungsgrundlage durch- schnittliche Nachfrage)	U2			U3		
	Bedarfsquote		36,08	Bedarfsquote		60,09
	Multiplikator		2,50	Multiplikator		1,50
	Jahrgangs- breite	reale Kinderzahl	U2 Platz- anspruch	Jahrgangs- breite	reale Kinderzahl	U3 Platz- anspruch
Heldenbergen	62	22	55	62	37	55,5
Windecken	50	18	45	50	30	45
Erbstadt	10	4	10	10	6	9
Eichen	11	4	10	11	7	10,5
Ostheim	25	9	22,5	25	15	22,5
Summe	158	57	142,5	158	95	142,5

Tabelle 12 zeigt den Stand im Jahr 2023. Die hier ermittelten Werte werden auch für einen Ausblick auf die Folgejahre verwendet.

5. Betreuungsbedarf Kindertageseinrichtungen

Die Anzahl der in den Kindertageseinrichtungen gemäß § 24 SGB VIII²¹ vorzuhaltenden Plätze ergibt sich aus der Addition des unter Punkt 4 ermittelten U3-Bedarfs und des Bedarfs an Kindergartenplätzen. Bei der Berechnung des Platzbedarfes sind außerdem die Vorgaben des § 25d HKJGB²² zu berücksichtigen. Während bei der Nachfrage der Kindergartenplätze davon auszugehen ist, dass für alle Kinder dieser Altersgruppe Plätze vorzuhalten sind, werden bei der Berechnung des Platzbedarfes für die U3-Kinder die ermittelten Bedarfsquoten zugrunde gelegt.

Zur Ermittlung der Werte wurden die Daten der Einwohnerstatistik (Tabelle 4), der Neubauggebiete (Tabelle 6) und der U3-Bedarfsberechnung zusammengeführt.

5.1 Aktueller Stand

Platzbedarf 2020/21	KG	U2	U2	U3	U3	Platz- bedarf	Plätze ohne Hort	Zusatz- bedarf	Ver- sorgungs- grad in %
	2014	real	Platzbedarf	real	Platzbedarf				
	2017		2,5		1,5	insg.			
Heldenbergen	191	13	32,5	37	55,5	279	325	-46	116,49
Windecken	212	17	42,5	42	63	317,5	310	7,5	97,64
Erbstadt	41	2	5	3	4,5	50,5	75	-24,5	148,51
Eichen	76	1	2,5	10	15	93,5	100	-6,5	106,95
Ostheim	135	12	30	36	54	219	250	-31	114,16
Kindertagespflege		12	12	12	12	24	30	-6	
Summe:	655	57	124,5	140	204	983,5	1090	-106,5	110,83

Tabelle 13 zeigt den aktuellen Stand und Versorgungsgrad in % der Kitas in Nidderau

Der aktuelle Stand der Belegung der Kitas (Tabelle 13) in Nidderau zum Stichtag 01.01.2021 zeigt, dass die Einrichtungen in Nidderau zum Stichtag einen Versorgungsgrad von 110,83 % aufweisen.

Die Prognose des Versorgungsgrades in % für die Kitas für das Jahr 2020/21 lag im Jahr 2018 bei 97,40 %²³.

²¹ §24 Sozialgesetzbuch Achstes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), Bonn

²² §25d Hessisches Kinder- und Jugendhilfe Gesetzbuch (HKJGB), Wiesbaden

²³ Vgl. Friedhelm Bachhuber, Kinderbetreuung in Nidderau – Bedarfsplanung 2018, S. 15, Nidderau 2018

5.2 Ermittlung und Entwicklung der Betreuungsbedarfe

Die Werte der Betreuungsbedarfe für die Folgejahre 2022 bis 2026 wurden anhand der Bedarfsquoten und der Einwohnerstatistik evaluiert. Ebenfalls wurden die aktuell geplanten Neubaugebiete zur Berechnung der Entwicklung hinzugezogen.

Platzbedarf	KG*	U2	U2	U3	U3	Platz-	Plätze	Zusatz-	Ver-
2021/22	2015	real	Platzbedarf	real	Platzbedarf	bedarf	ohne	bedarf	sorgungs-
(inkl. Neubaugebiete)	2018		2,5		1,5	insg.	Hort		grad in %
Heldenbergen	194	22	55	38	57	305,5	325	-19,5	106,38
Windecken	264	23	57,5	52	78	399,5	310	89,5	77,60
Erbstadt	28	5	12,5	6	9	49,5	75	-25,5	151,52
Eichen	81	12	30	18	27	138	100	38	72,46
Ostheim	115	10	25	34	51	190,5	250	-59,5	131,23
Kindertagespflege							30	-30	
Summe:	681	72	180	148	222	1083	1090	-7	100,65

Tabelle 14 *die Ein- und Abgangsjahrgänge wurden jeweils hälftig berechnet

Platzbedarf	KG*	U2	U2	U3	U3	Platz-	Plätze	Zusatz-	Ver-
2022/23	2016	real	Platzbedarf	real	Platzbedarf	bedarf	ohne	bedarf	sorgungs-
(inkl. Neubaugebiete)	2019		2,5		1,5	insg.	Hort		grad in %
Heldenbergen	192	25	62,5	35	52,5	307	325	-18	105,86
Windecken	196	26	65	31	46,5	307	310	-3	100,98
Erbstadt	34	5	12,5	7	10,5	56,5	75	-18,5	132,74
Eichen	85	11	27,5	13	19,5	131,5	100	31,5	76,05
Ostheim	133	13	32,5	15	22,5	188	250	-62	132,98
Kindertagespflege							30	0	
Summe:	638,5	80	200	101	151,5	990	1090	-70	110,10

Tabelle 15 *die Ein- und Abgangsjahrgänge wurden jeweils hälftig berechnet

Platzbedarf	KG*	U2	U2	U3	U3	Platz-	Plätze	Zusatz-	Ver-
2023/24	2017	real	Platzbedarf	real	Platzbedarf	bedarf	ohne	bedarf	sorgungs-
(inkl. Neubaugebiete)	2020		2,5		1,5	insg.	Hort		grad in %
Heldenbergen	190	27	67,5	40	60	317	325	-8	102,52
Windecken	209	27	67,5	35	52,5	329	310	18,5	94,37
Erbstadt	33	6	15	7	10,5	59	75	-16,5	128,21
Eichen	76	11	27,5	11	16,5	120	100	20	83,33
Ostheim	117	14	35	17	25,5	178	250	-72,5	140,85
Kindertagespflege							30	0	
Summe:	624	85	212,5	110	165	1001,5	1090	-58,5	108,84

Tabelle 16 *die Ein- und Abgangsjahrgänge wurden jeweils hälftig berechnet

Platzbedarf	KG*	U2	U2	U3	U3	Platz-	Plätze	Zusatz-	Ver-
2024/25	2018	real	Platzbedarf	real	Platzbedarf	bedarf	ohne	bedarf	sorgungs-
(inkl. Neubaugebiete)	2020		2,5		1,5	insg.	Hort		grad in %
Heldenbergen	214	39	97,5	46	69	380	325	55	85,53
Windecken	183	29	72,5	35	52,5	308	310	-2	100,65
Erbstadt	33	6	15	7	10,5	59	75	-16,5	128,21
Eichen	60	12	30	11	16,5	107	100	6,5	93,90
Ostheim	108	19	47,5	20	30	186	250	-64,5	134,77
Kindertagespflege							30	0	
Summe:	597,5	105	262,5	119	178,5	1038,5	1090	-21,5	104,96

Tabelle 17 *die Ein- und Abgangsjahrgänge wurden jeweils hälftig berechnet

Platzbedarf	KG*	U2	U2	U3	U3	Platz-	Plätze	Zusatz-	Ver-
2025/26	2019	real	Platzbedarf	real	Platzbedarf	bedarf	ohne	bedarf	sorgungs-
(inkl. Neubaugebiete)	2020		2,5		1,5	insg.	Hort		grad in %
Heldenbergen	205	41	102,5	46	69	376	325	51	86,44
Windecken	172	30	75	36	54	301	310	-9,5	103,16
Erbstadt	33	6	15	7	10,5	59	75	-16,5	128,21
Eichen	52	12	30	11	16,5	98	100	-2	102,04
Ostheim	120	32	80	27	40,5	240	250	-10	104,17
Kindertagespflege							30	0	
Summe:	580	121	302,5	127	190,5	1073	1090	13	101,58

Tabelle 18 *die Ein- und Abgangsjahrgänge wurden jeweils hälftig berechnet

Aus der Summe der Versorgungsgrade ist ersichtlich, dass diese bis ins Jahr 2025/2026 tendenziell gehalten werden können.

In den Tabellen nicht berücksichtigt ist die Hochrechnung für die kommenden Jahre mit einem sehr kleinen Jahrgang, wie unter Punkt 3.1 erörtert.

6. Betreuungsbedarf Grundschulen

6.1 Aktueller Stand

Der Betreuungsbedarf der Grundschulkinder wurde mittels der Daten der Bevölkerungsstatistik und den Daten der Tabelle der Neubaugebiete ermittelt. Die Tabelle 19 zeigt die Entwicklung der Gesamtzahl der Grundschulkinder für die Jahre 2021 bis 2026.

Grundschulkinder (Eingangs-/Abgangsjahrgang je 1/2)	2021/22 2011-2015	2022/23 2012-2016	2023/24 2013-2017	2024/25 2014-2018	2025/26 2015-2019
Heldenbergen	239	253	264	274	270
Windecken	294	303	301	303	292
Erbstadt	54	59	56	53	48
Eichen	92	88	88	97	99
Ostheim	175	183	183	192	200
Summe:	854	886	892	919	909

inkl. Neubaugebiete

Tabelle 19 Die Ein- und Abgangsjahrgänge wurden jeweils hälftig berechnet

In Tabelle 19 wird deutlich, dass die Gesamtzahl der Grundschulkinder in den kommenden Jahren ansteigen wird. Die Zahlen der Hochrechnung in der vorliegenden Bedarfsplanung sind dabei höher, als in der Bedarfsplanung 2018²⁴.

Bedarfsquote Grundschulbetreuung* Schuljahr 2020/21	Kinder lt. Einwohnerstat. Stand: 01.01.2021	Betreuungs- plätze	Nachfrage	Zusatz- bedarf	Vers. quote	Bedarfs- quote
Heldenbergen	227	135	107	-28	59%	47%
Windecken	275	140	130	-10	51%	47%
Erbstadt	49	0	0	0	0%	0%
Eichen*	85	39	31	-8	46%	36%
Ostheim*	168	80	70	-10	48%	42%
Summe	804	394	338	-56	49%	42%

* In den Stadtteilen Eichen und Ostheim werden nur die in den Grundschulen ganztägig angemeldeten Kinder bei der Bedarfsberechnung berücksichtigt

Tabelle 20 zum Stichtag 01.01.2021 errechnete Bedarfsquote für die Grundschulbetreuung

Die Bedarfsquoten aus Tabelle 20 bilden die Grundlage zur Berechnung des Betreuungsbedarfes der Grundschulkinder für die Folgejahre. Zum 01.01.2018 lag die errechnete Bedarfsquote bei 40 %. Mit den Zahlen der vorliegenden Bedarfsplanung erhöht sie sich auf 42%.

²⁴ Vgl. Friedhelm Bachhuber, Kinderbetreuung in Nidderau – Bedarfsplanung 2018, S. 16, Nidderau 2018

6.2 Ermittlung und Entwicklung der Betreuungsbedarfe

Betreuungsbedarf Grundschul Kinder	Plätze	Hochrechnungsgrundlage: Bedarfsquote des jeweiligen Stadtteils des aktuellen Schuljahres				
	Stand: 01.08.2021	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Heldenbergen	135	113	119	124	129	127
Windecken	140	139	143	142	143	138
Erbstadt	0	0	0	0	0	0
Eichen	39	34	32	32	35	36
Ostheim	80	73	76	76	80	83
Summe:	394	358	371	375	388	385

Tabelle 21 als Stichtag dient der Schuljahresbeginn 2022

Grundschul Kinder Zusatzbedarf	Plätze	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Heldenbergen	135	-22	-16	-11	-6	-8
Windecken	140	-1	3	2	3	-2
Erbstadt	0	0	0	0	0	0
Eichen	39	-5	-7	-7	-4	-3
Ostheim	80	-7	-4	-4	0	3
Summe:	394	-36	-23	-19	-6	-9

Tabelle 22 zeigt den Zusatzbedarf an Betreuungsplätzen zum jeweiligen Schuljahr

Auf Grundlage der Fortschreibung der vorliegenden Zahlen ist davon auszugehen, dass die zum Schuljahr 2021/22 verfügbaren Betreuungsplätze ausreichen werden.

7. Handlungsempfehlung an die Entscheidungsträger

Die Handlungsempfehlungen sind in die folgenden Bereiche gegliedert: U3 und Kindergarten, Betreuungsvereine sowie Personal.

Zu jeder Handlungsempfehlung des jeweiligen Bereiches signalisiert eine Ampel die Dringlichkeit der aktuellen Situation: **Grün** = kein Handlungsbedarf / **Gelb** = Situation muss beobachtet werden / **Rot** = dringender Handlungsbedarf.

U3 und Kindergarten

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die jüngsten Geburtenjahrgänge 2019 und 2020 sehr niedrig ausfallen. Sie stellen im Vergleich zu den zehn vorangegangenen Geburtenjahrgängen sogar den niedrigsten Stand dar.

Wenn man auf die Zahlen der vorangegangenen Bedarfsplanungen schaut, ist dies ein immer wiederkehrendes Phänomen.

Ob sich dieses Phänomen zu einem rückläufigen Trend entwickelt oder durch z. B. Neubaugebiete und Nachverdichtung durch Bauen in zweiter Reihe stetig kompensiert wird, muss beobachtet werden.

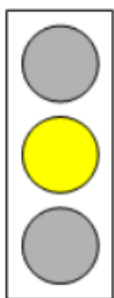
Es zeichnet sich insbesondere im Ortsteil Eichen ein Bedarf an Betreuungsplätzen ab. Der im Jahr 2021 anstehende Anbau an die bestehende Kita in Eichen kann diesen Bedarf ab 2022 abfangen.

Bereits im Jahr 2021 gibt es zu wenig Betreuungsplätze für Kinder im Ortsteil Windecken, die durch die umliegenden Ortsteile aufgefangen werden müssen.

Begleitend der hier geplanten Neubaugebiete wird deshalb aktuell der Neubau einer fünfgruppigen Tageseinrichtung für Kinder umgesetzt.

Nicht in der Planung berücksichtigt ist außerdem der Wald- und Naturkindergarten im Ortsteil Heldenbergen, der am 01.03.2021 in Betrieb gegangen ist. Mit Inbetriebnahme des Wald- und Naturkindergartens stehen Nidderauer Kindern weitere 20 Plätze zur Verfügung.

Handlungsempfehlung



Der Bedarf an U3- und Kindergarten-Betreuungsplätzen kann die kommenden zwei Jahre unter den o.g. Umständen gedeckt werden, die Entwicklung muss im Bedarfsplan 2023 ff überprüft werden.

Der Anbau der Kita in Eichen ist wie geplant bis 2022 umzusetzen, um den ab 2021/2022 absehbaren Platzbedarf in diesem Ortsteil schnellstmöglich aufzufangen.

Betreuungsvereine

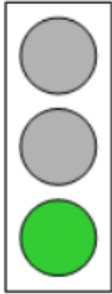
Im kommenden Schuljahr wird mit der Übernahme des Betreuungsvereins der Kurt-Schuhmacher Schule durch den Verein „Jugendberatung und Jugendhilfe e.V.“ Frankfurt am Main eine Ganztagsbetreuung eingeführt.

Mit der Erhöhung der Betreuungsplätze beim Betreuungsverein in Heldenbergen kann auch in diesem Ortsteil weiterhin allen Kindern ein Betreuungsangebot gemacht werden.

Der Betreuungsverein Eichen und die Ganztagschule können in der aktuellen Lage ebenfalls ausreichend Plätze vorhalten.

Auf Grundlage der vorliegenden Zahlen zeichnet sich ab, dass der Betreuungsbedarf in den Grundschulen erst ab 2024 mit den vorhandenen Platzangeboten nicht mehr kompensiert werden kann.

Handlungsempfehlung



Aktuell sind die Betreuungsbedarfe in den Betreuungsvereinen durch die erst kürzlich erhöhten Plätze aufgefangen. Ein Handlungsbedarf wird in der Bedarfsplanung 2023 neu geprüft.

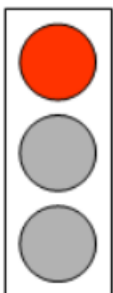
Personal

Auf der anderen Seite der Betreuungslandschaft finden sich die Herausforderungen des Gute Kita Gesetzes wieder, die im Auge behalten werden müssen.

Der Fachkraft-Kind-Schlüssel und die damit einhergehenden erhöhten Freistellungsanforderungen haben zur Folge, dass mehr Fachkräfte für den Kitabetrieb rekrutiert werden müssen. Auch die anteilige Leitungsfreistellung muss über weiteres Personal kompensiert werden.

Vor dem Hintergrund des bereits bestehenden akuten Fachkräftemangels in der Kitalandschaft wird dies eine besondere Herausforderung für die kommenden Jahre darstellen. Das Gremium der Stadt Nidderau, bestehend aus Fachberatung Kinderbetreuungseinrichtungen, Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing, Fachdienstleitung Innerer Service und Fachdienstleitung Kinderbetreuungseinrichtungen hat bereits eine Kampagne zur Gewinnung von Fachkräften im Kitabereich erarbeitet. Diese wird noch im Sommer starten.

Handlungsempfehlung



Die Kampagne zur Fachkräftegewinnung muss so schnell wie möglich gestartet werden.

Weitere Möglichkeiten, den Beruf des Erziehers/der Erzieherin bei der Stadt Nidderau attraktiver zu gestalten, um mit umliegenden Gemeinden mithalten zu können, müssen diskutiert werden. Hier wären die Erhöhung der Entgeltstufe von 8a auf 8 b, Zuschläge, weitere Fortbildungsmöglichkeiten oder andere Sachbezüge (Schwimmbadeintritt, Entgeltfreies Mittagessen) als Beispiele zu nennen.

gefertigt i.A.

Lisa-Marie Dewald

Fachdienstleitung Kinderbetreuungseinrichtungen

Nidderau, Mai 2021

ANLAGE „Baugebietsanalyse“

Baugebietsanalyse Stand 31.12.2019

Jahrgänge Insgesamt	Stadt 20830 Anteil Gesamt		Neue Mitte 514 Anteil Gesamt	
2009	167	0,8	4	0,78
2010	186	0,89	4	0,78
2011	191	0,92	8	1,56
2012	190	0,91	14	2,72
2013	210	1,01	10	1,95
2014	214	1,03	18	3,5
2015	213	1,02	10	1,95
2016	191	0,92	23	4,47
2017	207	0,99	14	2,72
2018	220	1,06	10	1,95
2019	146	0,7	18	3,5
Summe	2135	10,25	133	25,88

	Analyse 2018 Neue Mitte Anzahl Anteil %		Analyse 2020 Neue Mitte Anzahl Anteil %	
Anteil 0-3 Jahre	16	9,41	42	8,17
Anteil < 1 Jahr	4	2,35	18	3,5
Anteil 1 - 2 Jahre	9	5,29	28	5,45
Anteil 2 - 3 Jahre	7	4,12	14	2,72
Anteil KG	26	15,29	56	10,89
Anteil GS	11	6,47	33	6,42
Anteil 1-10 Jahre			111	21,6
	Allee-Süd/ Neue Mitte		98	19,07
Anteil 0-3 Jahre	84	3,67		
Anteil < 1 Jahr	22	0,96		
Anteil 1 - 2 Jahre	53	2,31		
Anteil 2 - 3 Jahre	31	1,35		
Anteil KG	122,5	5,35		
Anteil GS	120,5	5,26		

> 1 - 6 Jahre